

Gemeinde Visbek

Rathausplatz 1

49429 Visbek

Bebauungsplan Nr. 87 Gewerbegebiet Wildeshauser Str.

Flächennutzungsänderung Nr. 38 Gewerbegebiet Wildeshauser Str.

Hiermit erhebe ich zum Bebauungsplan Nr.87 „Gewerbegebiet Wildeshauser Straße“ der Gemeinde Visbek, hier frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fristgerecht folgende Einwände:

-Die Verkehrsprognosen und den daraus resultierenden Lärm zweifle ich an, da z. B. die Entwicklung der Mautgebühren auf Autobahnen nicht berücksichtigt wurden. Ich beantrage deshalb, die Verkehrsprognosen unter den vorgenannten Aspekten erneut zu prüfen.

-Es existiert weder ein Lärmgutachten das die Verkehrsgeräuschimmissionen in Varnhorn aufzeigt, obwohl stark erhöhtes Verkehrsaufkommen in Varnhorn zu erwarten ist (Schichtwechsel im Industriegebiet, Schwerlastverkehr der Zulieferer, usw.) , noch ein Lärmgutachten, das die zu erwartenden Immissionswerte aus dem geplanten Industriegebiet anzeigt, obwohl dem Bürgermeister konkrete Anfragen diverser Betriebe aus der Region bereits vorliegen.

-Durch den geplanten Ausbau der Brücke Richtung Endel (Fischteiche Auetal) auf 30 t Traglast ist davon auszugehen das der Schwerlastverkehr unter besonderer Berücksichtigung , der „Mautflüchtlinge“ diese Abkürzung stark frequentieren wird. Ich frage mich ob ein Ausbau der Brücke am Varnhorner Weg (Richtung Steinloge) auch noch bevorsteht und mit weiterer drastischer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in Varnhorn gerechnet werden muss?

-Durch lang anhaltenden Lärmstress können körperliche Reserven erschöpfen und Organfunktionen eingeschränkt werden. Verkehrslärm gilt daher als potentieller Risikofaktor besonders für Herzkreislauferkrankungen (Bluthochdruck, Herzinfarkt).

- Neue Studien bestätigen, dass eine starke Verkehrsbelastung in der Wohnumgebung die Erkrankungshäufigkeit der Anwohner erhöht. Aber auch unspezifische Stressreaktionen sind nachgewiesen, wie z.B. Depression, Konzentrationsstörungen, Leistungsabfall, Unterbrechung des natürlichen

Schlafablaufs, etc. Bei Kindern, die chronischem Lärm ausgesetzt waren, wurden schlechtere Gedächtnisleistungen nachgewiesen.

-Verkehrslärmbedingte Gesundheitsrisiken sind nach heutigem Kenntnisstand bei einem Schallpegel tagsüber ab 60 dB(A) (Dezibel) zu erwarten. Ab 40 dB(A) sind bereits Lern-und Konzentrationsstörungen möglich.

-Ich wohne in Visbek, Varnhorn 16e. Hierzu gehört auch ein Außenwohnbereich (Garten, Terrasse usw.), der während des ganzen Jahres aber vor allem während der warmen Jahreszeit bis in die späten Abendstunden genutzt wird. Nach dem Bau des Industriegebiets wird dieser Außenbereich nur noch eingeschränkt nutzbar sein. Das bedeutet für mich und meine Familie eine erhebliche Verletzung unserer Privatsphäre.

- Da ich im 3-Schichtbetrieb arbeite und sich dementsprechend die Zeit meines Schlafzyklus verschiebt werde ich im zu erwartenden Dauerlärm tagsüber, sowie nachts nicht mehr ausreichend schlafen können. Da ich mich bei meinem Beruf stark konzentrieren muss, befürchte ich, dass ich meine Leistung im Beruf nicht mehr erbringen kann und um meine Arbeitsstelle bangen muss. Welchen finanziellen Ausgleich kann ich durch einen lärmbedingten Arbeitsplatzverlust von der Gemeinde Visbek erwarten?

-Ich wohne in geringer Entfernung zum geplanten Industriegebiet. Ein Anrecht auf Lärmschutz besteht aber erst ab 500m nicht mehr. Effektive Lärmschutzmaßnahmen sind diesbezüglich nicht erkennbar. Werden entsprechende Maßnahmen von der Gemeinde Visbek noch in Erwägung gezogen und ggf. auch durch ein aussagefähiges Gutachten gestützt?

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und darum, den vollständigen Text meiner Einwendungen den Ratsgremien der Gemeinde Visbek für ihre Stellungnahme zuzuleiten. Darüber hinaus beantrage ich Erörterung und Beantwortung meiner Stellungnahme im weiteren Verfahren sowie Aufnahme meiner Bedenken in die Stellungnahme der Gemeinde Visbek. Ich halte mir offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen.

Unterschrift :

Datum :